

Schulen, Kindergarten und zig Menschen lassen sich testen, oder werden dazu vom Gesundheitsamt aufgefordert.

Viele wissen gar nicht, dass man das nicht muss, auch dann nicht, wenn man einen Kontakt zu einem Test Positiven hatte.

Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) steht doch ganz klar geschrieben, wann das überhaupt verpflichtend sein kann. Und zwar nur dann, wenn man Symptome oder eine Infektion hat, die im IfSG aufgeführt sind.

Im IfSG Paraph 7, steht klar geschrieben, dass NUR ein Arzt, eine Infektion feststellen kann!

Der Paragraph 2 erklärt auch ganz deutlich, WAS eine Infektion ist!

Sie ist die Aufnahme eines Krankheitserregers, der sich durch Vermehrung im menschlichen Organismus ausbreitet.

Der PCR Test, kann MAXIMAL, eine Sequenz, eines Erregers feststellen, aber NICHT das der Erreger sich im menschlichen Körper vermehrt!!

Somit sind die angeblich positiv Infizierten, lediglich TEST POSITIVE Personen!!

Darf das Gesundheitsamt mich zum Test zwingen ?

Anordnen können die das, aber mehr auch nicht. Allerdings wäre dafür ein Richterlicher Beschluß, ZWINGEND notwendig.

Das ist in der Strafprozessverordnung unter Paragraph 81

nachzulesen! So ein Beschluß zählt nämlich nur für Personen, die Straftat verdächtig sind und das ist ein "möglich" Infizierter NICHT!

Muss ich in Quarantäne, wenn mein Test negativ ist oder jemand in der Schule, Kiga oder Arbeit, positiv getestet wurde ?

NEIN! Auch das ist rechtswidrig und für Freiheitsentziehende Maßnahmen, bedarf es IMMER einen Richterlichen Beschluß. Das ist im GG 104 geregelt.

Paragraph 30 im IfSG erklärt ganz simpel, wann und warum, nur ein Richter eine Quarantäne anordnen kann.

Dazu würde man dann vorher befragt und es muss die Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Zudem MUSS eine Infektion nachgewiesen sein und ein PCR Test positiv/negativ, reicht für Quarantäne nicht aus!!

Zudem fehlen noch immer wissenschaftliche Publikationen, dass es den Virus tatsächlich in der Form gibt. Herr Drosten, hat den Virus NUR am Computer erstellt. Das kann man ebenfalls auf den offiziellen Seiten nachlesen und hat nichts mit Schwurblern oder sonstigem zu tun.

Alle Maßnahmen, die bis jetzt getroffen wurden, sind tatsächlich rechtswidrig und vielleicht sollte alle mal aus der Angst heraus gehen und das denken und recherchieren anfangen.

Wie sagt Roger immer? Glaube mir nichts und recherchiere selbst und dann verbinde die Punkte !!

Formular – Corona-Test

Arzt/Ärztin, Untersuchender/Untersuchende¹

Vorname, Familienname _____

Straße, Hausnummer _____

[PLZ], Ort [] _____

Proband

Vorname, Familienname _____

Erklärung

Der/die Arzt/Ärztin bzw. Untersuchender/Untersuchende bestätigt mit seiner eigenhändigen Unterschrift²

- die Notwendigkeit des Corona-Tests
- die absolute Gefährlichkeit des Corona-Virus Covid-19

und haftet vollumfänglich für die Folgeschäden körperlicher, psychischer und/oder finanzieller Art und wird zu Schadensersatz verpflichtet.

Folgeschäden körperlicher Art beinhalten: das Einführen eines Wattestäbchens oder ähnliches in diversen Körperöffnungen (wie Mund, Rachen, Nase, etc.) und das Einstechen einer Injektionsnadel im gesamten Körperbereich.

Folgeschäden psychischer Art beinhalten: Depressionen, psychosomatische Störungen, Schlafstörungen, etc.

Folgeschäden finanzieller Art beinhalten: unnötige Arzt-, Behandlungs-, Arzneikosten, Verdienstaufschlag und sonstige zusätzliche Ausgaben.

Ort

Datum

Unterschrift

Der Proband darf bei einer Unterschriftsverweigerung den Test ablehnen, ohne rechtlich dafür belangt zu werden bzw. Konsequenzen für sich befürchten zu müssen.

¹ Hierzu gehören auch sogenannte Amtsärzte/innen bzw. das Personal des Gesundheitsamtes/-wesens.

² Eine voll haftende Unterschrift ist immer leserlich und mit vollem Vornamen und Familiennamen, siehe Beispiel auf der Rückseite dieses Formulars.